

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT UNTERSTÜTZT SIE:

Auswahl geeigneter Bewerber

- » Anhand von Anforderungsprofilen, welche beide Seiten erstellt haben, ist eine erfolgreiche Bewerberauswahl unproblematisch.

Fördermöglichkeiten bei Vorliegen der Voraussetzungen

- » **Eingliederungszuschuss**
- » **Probebeschäftigung**
- » **behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes**

DAS INTEGRATIONSAMT UNTERSTÜTZT SIE:

Schaffung neuer Arbeitsplätze

- » Zuschuss oder Darlehen für Aufwendungen, Einstellung ohne gesetzliche Pflicht / über die Pflichtquote hinaus / vorherige Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen / besondere Betroffenheit des Bewerbers oder vorherige 12-monatige Arbeitslosigkeit

Behinderungsgerechte Ausstattung vorhandener Arbeitsplätze

- » Zuschuss bis zur vollen Höhe bei nachrangiger Zuständigkeit des Integrationsamtes

Finanzierung laufender unzumutbarer Belastungen

- » pauschale Abgeltung, Minderleistung oder Notwendigkeit einer personellen Unterstützung wurde festgestellt die Zumutbarkeit überschritten

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Integrationsamt

Tel.: 0371 577-519

E-Mail: Lothar.Kautsch@ksv-sachsen.de

Integrationsfachdienst

Tel.: 0371 577-435

E-Mail: Sabine.Sachtleben@ksv-sachsen.de

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Tel.: 0341 1266-208

E-Mail: Marco.Winzer@ksv-sachsen.de

Arbeitsagenturen

Ansprechpartner des Betriebes im jeweiligen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit oder der Arbeitgeber-Service Nummer: 01801 66 44 66

E-Mail: annaberg-buchholz@arbeitsagentur.de

bautzen@arbeitsagentur.de

chemnitz@arbeitsagentur.de

dresden@arbeitsagentur.de

leipzig@arbeitsagentur.de

oschatz@arbeitsagentur.de

pirna@arbeitsagentur.de

plauen@arbeitsagentur.de

riesa@arbeitsagentur.de

zwickau@arbeitsagentur.de

in Zusammenarbeit mit



Integrationsamt



Layout und Druck druckbar - kreative Ideen GmbH, flyerdepot.de | Fotos fotolia.de, agentur



DAS BESCHÄFTIGEN schwerbehinderter Menschen lohnt sich. Sie haben vor, einem schwerbehinderten Menschen eine Chance zur Beschäftigung zu geben oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis zu erhalten?

Sie haben **FRAGEN** **ANTWORTEN** helfen Ihnen



Wer ist Ihr erster Ansprechpartner?

Wenden Sie sich an das Integrationsamt, von dort erhalten Sie Hinweise und Unterstützung.

Sie möchten einen schwerbehinderten Menschen einstellen, der in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt war?

Von der Agentur für Arbeit erhalten Sie einen Eingliederungszuschuss. Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) unterstützt Sie mit einer monatlichen Pauschale von:

- » 300,- Euro im 1. bis 3.
- » 400,- Euro im 4. und 5. Beschäftigungsjahr.

Sie möchten eine Förderung nach dem Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ erhalten?

Das Integrationsamt beim KSV verfügt über weitere Leistungsmöglichkeiten und berät Sie.

Sie möchten ein Integrationsprojekt gründen?

Das Integrationsamt beim KSV berät Sie.

Sie möchten besonders betroffene schwerbehinderte oder behinderte Jugendliche oder junge Erwachsene ausbilden?

Eine Beratung zu Ihren Ideen und Konzepten erhalten Sie durch das Integrationsamt. Zu wirtschaftlichen Fragen kann eine Beratung vermittelt werden.

Welchen finanziellen Ausgleich habe ich als Arbeitgeber schwerbehinderter Menschen?

Eine Beratung zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten erhalten Sie durch die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt.

Sind schwerbehinderte Menschen unkündbar?

Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen Zuschüsse zu Investitionen und Lohnkosten erhalten sowie möglicherweise Ausgleichsabgabe sparen.

Ist der Grad der Behinderung (GdB) ein Maß für die Arbeitsfähigkeit der behinderten Menschen?

Nein, auch schwerbehinderte Menschen können nach vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes gekündigt werden.

Wen sollte ich ansprechen, wenn ich die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen plane?

Nein, der GdB sagt nichts darüber aus. Entscheidend ist der geeignete, eventuell angepasste Arbeitsplatz.

Wer hilft mir, wenn ich später einmal Probleme im Umgang mit schwerbehinderten Mitarbeiter habe?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen technischer Art zur Einrichtung eines Behindertenarbeitsplatzes habe?

Der zuständige Integrationsfachdienst hilft Ihnen gern.

Das Integrationsamt vermittelt Ihnen einen Ansprechpartner vom technischen Beratungsdienst.